



Erstmalig herausgegebene NEM sind hier nicht aufgeführt.

Die Änderungsvermerke beginnen mit dem Ausgangszustand des Ausgabejahres 2012.

Ausschließlich redaktionelle Änderungen sind hier nicht aufgeführt.

Ausgaben 2014:

NEM 002 Beiblatt (neu als Beiblatt 1):

Status verbindliche Norm, Hinweise zu automatischen Formatierungen mit Beispielen untersetzt, Hinweis auf (neue) NEM 002 Beiblatt 3i

NEM 003: Entfall der abschließenden Prüfung durch den Präsidenten, Priorisierung der elektronischen Versandform, vorrangig als Pdf-Dateien, Verweise auf interne Beiblätter eingefügt,

NEM 359: Abschnitt 4 (Hinweis auf zu beachtende Schutzrechte) entfernt

NEM 605: Komplette Neufassung, Konkretisierung auf Anlagenverdrahtung, Berücksichtigung von digitalen Versorgungsspannungen

NEM 671: Komplett überarbeitet, Hinweise zu RCN-DCC-Normen aufgenommen, Bit-Definitionen aktualisiert, Datenpaket-Darstellungen verbessert, Adressen-Definitionen eingefügt

NEM 694: In Tabelle 6 bei Pos 24 Wert 13 und Bemerkung ergänzt, Anmerkung berichtigt, in Tabelle 7a Bemerkungen geändert, Beispiele unter den Tabellen berichtigt

Ausgaben 2013:

NEM 103: E-Werte für Radien unterhalb der Mindestwerte nach NEM 111 entfernt; Übergangszonen innen verkürzt und außen verlängert

NEM 105: Hinweis auf Epoche V; Hinweise zu Oberleitungsbauraum und -erweiterung; oberes Erweiterungsprofil in Abb. zu 2.2 und 2.3 ergänzt (einschließlich Anmerkung)

NEM 111: neu als Verbindliche Norm; Empfehlung zur Überschreitung der Mindestradien eingefügt; zulässiger Mindestwert für Wagengruppe A von 22G auf 21,5G verringert

NEM 602: Neuer Abschnitt 3.3 mit Schaltzeichen für Masse

NEM 604: Hinweis auf neues Beiblatt; neuer Abschnitt 4 mit Anmerkung zu Leitungsbelastung

NEM 651: „Masse“ durch „GND“ (Kontakt 4) bzw. „gemeinsamer Leiter“ (letzter Absatz) ersetzt

NEM 658: Die Schnittstelle PluX8 wurde entfernt, PluX12 nicht mehr empfohlen, siehe auch RCN-122 der RailCommunity

NEM 660: Beschreibungen zu Pin 3, 4 und 20 in Tabelle 1 geändert

NEM 662: „Masse“ durch „GND“ ersetzt (Abschnitt 2.4.1)

NEM 670: Minimaler Spitzenwert in Abschnitt 4.2 b) von +/- 7 V auf +/- 8 V angehoben

NEM 690: Nennung NEM 695 ergänzt